



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

200.2

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena-Süd und Closewitz der Stadt Jena am 12.06.2022

200.2

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Ortsteilbürgermeister

200.3

Wahlausschusssitzung

200.4

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Juni 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Juni 2022)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena-Süd und Closewitz der Stadt Jena am 12.06.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 14.06.2022 das endgültige Wahlergebnis der Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Jena Süd und Closewitz der Stadt Jena am 12.06.2022 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Für den Ortsteil Closewitz

Zahl der Wahlberechtigten: 112
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 61
Zahl der ungültigen Stimmen: 4
Zahl der gültigen Stimmen: 57

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Robotta, Rainer	24
Maier, Alexander	13
Grunow, Ina	8
Eißmann, Klaus	4
Abicht, Steffen	2
Frink, Robert	2
Preißer, Bianca	2
Knauer, Steffen	1
Meyerhöfer, Christian	1

Da bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 26.06.2022 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen

Robotta, Rainer
Maier, Alexander

eine Stichwahl statt (s.u.).

Für den Ortsteil Jena-Süd:

Zahl der Wahlberechtigten: 9800
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 2604
Zahl der ungültigen Stimmen: 15
Zahl der gültigen Stimmen: 2589

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

Voß, Patrice (DIE LINKE)	456
Ludwig, Stig (SPD)	612
Prothmann, Christina (GRÜNE)	930
Edge, Brünnhild (Einzelbewerberin)	591

Da bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 26.06.2022 von 8:00 bis 18:00 Uhr zwischen

Ludwig, Stig (SPD)
Prothmann, Christina (GRÜNE)

eine Stichwahl statt (s.u.).

Damit gilt für beide Ortsteile folgendes:

Scheidet einer der beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen können unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann elektronisch über die Internetadresse <http://www.jena.de/briefwahl> sowie mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro Löbdergraben 12, 07743 Jena, bis zum 24.06.2022, 18:00 Uhr beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 26.06.2022, bis 15.00 Uhr, auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Jena, den 15.06.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Ortsteilbürgermeister

1. Am **26.06.2022** findet in Jena in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Closewitz und Jena-Süd in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

2. Für die Stichwahl ist der Ortsteil Jena-Süd in 10 Stimmbezirke eingeteilt. Der Ortsteil Closewitz ist in einem Stimmbezirk zusammengefasst.
Die Adressen der einzelnen Wahlräume können über www.jena.de/Briefwahl abgerufen werden. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit und weist den Stimmbezirk und den Wahlraum aus, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am 26.06.2022 um 16:00 Uhr in den Arbeitsräumen im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung, soweit noch vorhanden, und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt die Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

4. Nach Betreten des Wahlraumes erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes seine Wahlberechtigung festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlablaufes möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler muss den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am 26.06.2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 24.06.2022, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Lödergraben 12 persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 25.06.2022, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15 eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 26.06.2022 in der Wahlzentrale, Am Anger 15 persönlich abgegeben werden. **Die Briefwahlvorstände und Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.**

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; bereits der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 15.06.2022

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closewitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 26.06.2022	
Am 28.06.2022, 17:00 Uhr , findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena im Beratungsraum im Erdgeschoss eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.	
Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Stichwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Closwitz und Jena-Süd der Stadt Jena am 26.06.2022.	
Jena, den 15.06.2022 gez. Matthias Bettenhäuser Wahlleiter	